

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dauer dieser Dienstleistung auch die Feldblinde (Patrontasche) nach den allgemeinen Bestimmungen der Adjustierungs- und Ausrüstungs-Vorschrift. Den dormal bereits im Ruhestande und im Verhältnisse „außer Dienst“ befindlichen Stabs- und Oberoffizieren bleibt es freigestellt, die bisherige Uniform (Kragen aus Rodurch mit Passpols in den Egelstirngefalten) unverändert auszutragen.

Frankreich. (Die Landesbefestigung) gegenüber der belgischen, deutschen und schweizerischen Grenze ist nach den im Jahre 1873 festgestellten Plänen nahezu vollendet. Soweit bekannt geworden, wurde die Absicht, die Festung Metziers mit detachirten Forts zu umgeben, definitiv aufgegeben; die Festung Metziers soll vielmehr als solche aufgegeben werden.

Auch soll das Vertheidigungskomitee die Entfestigung von Solsons beschließen haben, weil der Platz in seiner gegenwärtigen, sich lediglich auf eine Stadtbefestigung beschränkenen Befestigung nicht im geringsten widerstandsfähig ist, und der Bau eines Gürtels detachirter Forts nicht im Verhältnisse zu dem strategischen Werth des Punktes stehen würde. Bekanntlich ist in der Nähe von Solsons durch Verstärkung von Laon und La Fère mittelst einiger Forts, sowie durch Schaffung eines besetzten Lagers um Reims eine bedeutende strategische Position im Norden von Paris entstanden.

Es verlautet, daß ein Sperrfort nordöstlich von Nancy projektirt sei. Die Verhandlungen, welche der Gemeinderath von Paris mit dem Kriegsministerium bezüglich der Schließung der inneren Stadtbefestigung der Reichshauptstadt führt, haben zu einem Abschluß noch nicht geführt, lassen jedoch erwarten, daß gegen eine entsprechende Entschädigung des Militärfiskus für Abtretung des Stadtbefestigungsgebietes an die Gemeinde die Frage ihre Lösung finden wird.

Bei Lyon wird an Stelle der alten Encelinte auf dem linken Rhôneufer eine neue aufgeführt. Dieselbe erstreckt sich stromabwärts längs des Dammes von Brotteaux, umfaßt dann die neuen Stadtheile von Villeurbanne und Menthat und schließt bei Saint Fons wieder an die untere Rhône an. Die Kosten dieser Neubauten belaufen sich auf 10 Millionen Franken, eingerechnet derjenigen für vier detachirte Forts, welche der neuen Encelinte vorgelagert und, etwa 10 Kilometer von dieser entfernt, bei Saint-Preest, Genas, Meizieux und Decines errichtet werden.

Die Sperrfortbauten an der italienisch-französischen Grenze nahen sich ihrer Vollendung. Die im Jahre 1884 im Bau begriffenen Alpenforts dürften beendet sein. Im Südosten von Saint-Nicolas de Maurienne in den Alpen wird, angeblich mit einem Kostenaufwande von 1 Million Franken, ein Sperrfort errichtet. Ueber die Befestigung von Nizza verlautet noch nichts Sicheres. Noch scheint man über das Projekt nicht hinausgekommen zu sein.

Auch die Befestigung der spanisch-französischen Grenze ist in Angriff genommen worden. Es handelt sich dabei nur um einige die Pyrenäen-Pässe sperrende Forts, sowie um den Bau mehrerer militärischer Verbindungsstraßen. Die Genes-Direktion des 18. Armeekorps hat den Auftrag erhalten, 1886 zwischen Bayonne und Tarbes den Bau von Sperrforts in Angriff zu nehmen. Bayonne soll ein Panzerthurm-Fort erhalten, und die alten Forts von Urbes, sowie von Saint-Jean-Port-de-Pied sollen in vollständigen Vertheidigungsstand gesetzt werden. (M.S.)

— (Von der Fremdenlegion.) Das französische Blatt „Paris“ schreibt: „Der Kriegsminister hat sich von den zahlreichen Klagen bewegen lassen, die sich zu verschiednen Malen in der Presse über die den Reglements zuwiderlaufenden Strafen, mit denen gewisse Militärs der Fremdenlegion belegt werden, erhoben haben. Wenn auch diese Klagen öfter thatsächlich übertrieben wurden, so ist doch darum nicht minder erwiesen, daß die Handlungen zumest richtig waren, wie dies aus einer sehr genauen, auf Befehl des Generals Boulanger veranstalteten Enquete hervorgeht. Der Minister hat daher den Korpsbefehlshabern der Legion in Erinnerung gebracht, daß kein Offizier in unserer Armee zu körperlichen Züchtigungen schreiten darf, wie schwer auch die begangenen Fehler sein mögen. General Boulanger machte dieselben aufmerksam, er sehe strenge darauf, daß sich Niemand vom Reglement entferne. Wenn Disziplinar-

strafen als Repressionsmittel nicht genügen, so haben die Befehlshaber der Legion die Aufmerksamkeit des Ministers auf diese Ausnahmefälle zu lenken, ihm ihre Vorschläge zu unterbreiten und seine Befehle abzuwarten. Obwohl die Fremdenlegion theilweise aus Elementen besteht, die nur wenig Interesse verdienen, so darf man doch nicht vergessen, daß sie in Ihren Reihen eine große Majorität Eiferer und Hühnerer zählt, die freiwillig in Frankreich Militärdienst leisten, und wir können dem General Boulanger nur dazu Glück wünschen, diese Truppe wieder dem gemeinen Recht einverleibt zu haben. Endlich wird doch die schmachvolle Strafe der Crapaudine (wobei dem Delinquenten die Hände und Füße der Art zusammengebunden wurden, daß er wie eine Kugel zusammengeschnürt erschien) verschwinden!

— (Manöver.) Alle französischen Armeekorps werden im September Manöver durchführen, deren Programm endgiltig festgesetzt ist. Das 12. Korps (Limoges) und das 18. (Bordeaux) werden gemeinsam manövrieren und die fremden Divisio-näre hierbei anwesend sein. Divisionsmanöver finden im 4., 5., 6., 9., 10., 11., 14., 15., 16. und 17. und Brigademanöver im 1., 2., 3., 7. und 13. Korps statt. Die 9. Infanteriedivision wird Ende August Paris verlassen, gegen die 10. Division manövrieren, welche jene in der Hauptstadt ersetzen wird. Den die Manöver leitenden Generalen wird das Thema derselben erst am Tage vor Beginn der Uebungen übergeben werden. Für das 12. und 18. Korps, bei denen die Manöver von den Korpskommandanten selbst geleitet werden, wird der Kriegsminister das Thema aufsetzen. Die 2. und 6. Kavalleriedivision werden durch 12 Tage im Lager vor Chalons unter der Oberleitung des Generals L'Hotte, Präsidenten des Kavalleriekomitee, vereinigt werden. Diese Divisionen umfassen, die zehnte: das 1. und 2. Kürassiers, das 7. und 18. Dragoners und das 5. und 10. Husarenregiment; die sechste: Das 4. und 9. Kürassiers, das 4. und 5. Jäger und das 3. und 8. Husarenregiment. Sechs berittene Batterien werden diesen Divisionen zugetheilt werden. Die fremden Offiziere werden diesen Uebungen folgen dürfen; diese formelle Regel ist immer in Frankreich beobachtet worden; ein Gleiches fand im Vorjahre bei den deutschen Kavallerie-Manövern in der Ebene von Soltau statt. Die Garnisonen von Loul, Verdun und Belfort werden an diesen Orten manövrieren. (A.M.S.)

Verchiedenes.

— (Die Signallübungen), welche in England unter Leitung von Major Thrupp stattgefunden haben, beweisen, daß diesem Zweige große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Das Signalfwesen hat sich bedeutend vervollkommen in den letzten 20 Jahren. Während früher nur bei Tage gearbeitet werden konnte, und zwar mit Flaggen, deren Größe die Entfernung der Stationen beschränkte, kann nun der Heliograph bei günstigem Wetter bis auf 25 Meilen (40 km.) verwendet werden, bei Nacht reicht das Licht ebenfalls weit. Im Ganzen ist das Signalfwesen bei Nacht leichter und sicherer geworden als bei Tage, da die Sonne eben nicht immer scheint; selbst dann sendet der Heliograph seinen Strahl nur nach einer anvisirten Station, während das Licht bei Nacht nach Wunsch in einem weiten Umkreise sichtbar gemacht werden kann, und dergestalt Befehle an zerstreut distanzirte Truppen vermittelt. Ein Heer, welches mit Signalfvorrichtungen versehen ist, wird im Kriege einen bedeutenden Vortheil über einen damit nicht ausgerüsteten Gegner aufweisen. In dieser Beziehung ist das englische Heer allen andern wenigstens ebenbürtig. (U. S. Gazette.)

Der Anhang

zum Taschenkalender f. schweiz. Wehrmänner 1886 ist erschienen und wird gegen Einsendung von 50 Rappen oder Nachnahme von uns franko durch die ganze Schweiz versandt.

Derselbe enthält: 24 Seiten militärische Formulare (Dienstkalender), das Tableau der Militärschulen und die Armes-Eintheilung für 1886.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

<p>Verlag von Alf. Brennwald, Thalwil. Soeben erschienen: Praktische und vereinfachende Verbesserungsvorschläge des schweizerischen Infanterie-Reglements von Xenophon. Preis 1 Fr.</p>
--